



Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 17.01.2018

2018/016
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2018	
Rat der Stadt	01.03.2018	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 11.08.711100 – Versorgungsaufwendungen für Beamte -;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Breilmann am 20. Dezember 2017 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 11.08.711100 – Versorgungsaufwendungen für Beamte – in Höhe von 429.157,00 €.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
K ä m m e r e r

Sachverhalt

Die laufenden Versorgungsbezüge der Beamten werden durch die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe zu Lasten der Stadt Castrop-Rauxel ausgezahlt. Als letzter Dienstherr bleibt die Stadt Castrop-Rauxel nach § 49 Beamtenversorgungsgesetz für die Berechnung und Zahlung der Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge der bei ihr in den Ruhestand tretenden Beamtinnen und Beamten zuständig.

Zur Sicherstellung der Kassenliquidität hat die Stadt Castrop-Rauxel auf Anforderung der Versorgungskasse für das Jahr 2017 monatliche Abschläge auf die Versorgungsleistungen in Höhe von monatlich 399.499 € für die Monate Januar bis August und von September bis Dezember in Höhe von monatlich 455.429 € angewiesen.

Mit Heranziehungsbescheid über die Festsetzung der endgültigen Zahlungsverpflichtungen gemäß § 31 Abs. 4 der Kassensatzung ergibt sich für das Jahr 2017 ein zu zahlender Versorgungsbeitrag in Höhe von insgesamt

5.238.962,43 €

Hierauf wurden Abschläge geleistet in Höhe von

5.103.889,00 €

Es ergibt sich somit eine Nachforderung von

135.073,43 €

Darüber hinaus ist der erste Abschlag 2018 zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 noch nachzuzahlen

429.157,00 €

Somit ergibt sich eine Forderung zu Lasten 2017 in Höhe von

564.230,43 €

Bei der Buchungsstelle 11.08.711100 – Versorgungsauszahlungen für Beamte – stellt sich der Jahresfinanzbedarf wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2017

4.091.869,83 €

Anordnungssoll

4.091.869,83 €

noch verfügbar

0,00 €

Ein weiterer Ansatz für Versorgungsauszahlungen ist bei der Buchungsstelle 12.17.711100 vorhanden. Hier stellt sich der Jahresfinanzbedarf wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2017

523.447,00 €

Anordnungssoll

523.447,00 €

noch verfügbar

0,00 €

Bei einem Gesamtbedarf von

564.230,43 €

und noch verfügbaren Mitteln von

0,00 €

ergibt sich ein Mehrbedarf von

564.230,43 €

Die Nachforderung in Höhe von 135.073,43 € kann zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 aus gesperrten Mitteln des Haushaltsjahres 2017 angewiesen werden, so dass lediglich für den Abschlag für Januar 2018 in Höhe von 429.157 €, der im Finanzplan dem Jahr 2017 zuzuordnen ist, keine Mittel zur Verfügung stehen.

Die Deckung der Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung erfolgt durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle

61.01.751810 - Zinsen für Kassenkredite in Höhe von 429.157 €.

Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € sind nach der Haushaltssatzung als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung erst am 01. März 2018 stattfindet und die Abschlagszahlung sofort fällig war, ergab sich die Notwendigkeit einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW.

Beteiligte Bereiche	10	20		
Kurzzeichen				